

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 896846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Hans Wallow MdB zur Notwendigkeit, nach dem gescheiterten Rio-Gipfel zu einer Weltinnenpolitik zu kommen: Helmut Schmidt und Michail Gorbatschow sollen die Neue Weltordnung entwerfen.

Seite 1

Klaus Lennartz MdB zum Umgang des Ministers mit Umwelt und Verkehr: Töpfers Politik steht tief im Sill.

Seite 3

Universitätsprofessor Dr. jur. Erich Küchenhoff zur Diskussion über die endgültige Bundesverfassung: Wider den Minimalismus bei den sozialen Garantien.

Seite 4

Kurt Beck MdL zu den Konsequenzen der Bonner Finanzpolitik für Rheinland-Pfalz: Waigels Politik höhlt Länderkompetenz aus.

Seite 6

47. Jahrgang / 117

23. Juni 1992

Helmut Schmidt und Michail Gorbatschow sollen die Neue Weltordnung entwerfen

Zur Notwendigkeit, nach dem gescheiterten Rio-Gipfel zu einer Weltinnenpolitik zu kommen

Von Hans Wallow MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

"Ich bin nicht der Präsident der Welt, sondern der von den Vereinigten Staaten und werde mein Bestes tun, um deren Interessen zu verteidigen", hatte George Bush vor den Repräsentanten der 178 Länder auf dem "Erdgipfel" in Rio de Janeiro gesagt. Klarer konnte die Absage an eine die USA verpflichtende Weltinnenpolitik nicht formuliert werden. Mehr noch: Die einzige Supermacht, der es möglich gewesen wäre, die Führungsrolle bei der Erhaltung und Bewahrung unserer planetarischen Lebensgrundlagen - und um nichts Geringeres ging es auf diesem Gipfel - zu übernehmen, hat sich ihrer politischen Verantwortung entzogen und selbst in die Rolle eines umweltpolitischen Zwergstaates begeben. Der Wahlkampf forderte seinen Tribut.

Aber auch die Europäische Gemeinschaft, bisher positivste Kraft im Reigen der reichen Industrienationen, fiel - auch durch das Fehlen ihres Umweltkommissars Ripa di Meana - im Hinblick auf das Ziel einer globalen Entwicklungs- und Umweltschutzpolitik letztlich in nationalstaatliche Egoismen zurück. Wie so oft hatten die etablierten Interessen von Industrie- und Agrarlobby ihre staatlichen Eliten fest im Griff. Nach Rio muß auch ein notorischer Optimist zur Kenntnis nehmen: Es gibt niemanden, der die Staatengemeinschaft im Interesse der Menschheit zusammenführt und auf die Umsetzung globaler Ziele verpflichtet.

Rhetorische Leistungen der über 90 Staats- und Regierungschefs sowie die semantische Kunstfertigkeit von Diplomaten können über die allgemeine Katerstimmung nach diesem "Umwelt-Karneval in Rio" nicht hinwegtäuschen. Es geht weiter so. Die Zerstörung der Lebensgrundlagen wird fortschreiten.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kennzeichen Umweltschutz
nach dem Verordnungsverfahren
Regierung-Post



Dabei hat der überwiegende Teil der Tausendschaften von Diplomaten und Politikern in Rio - im Sinne seiner nationalen Auftraggeber - solide Arbeit geleistet. Bei allen Fragen, die von den diplomatischen Unterhändlern aus über 100 Ländern während der letzten zwei Jahre in fünf UNO-Vorkonferenzen nicht geklärt werden konnten, suchten sie möglichst viele Landesinteressen in Kompromißformeln hinüberzuretzen. So feilschten hochbezahlte Diplomaten drei Stunden lang um ein einziges Komma.

Im Zusammenhang mit dem Thema des Zugangs und Transfers von Umwelttechnologie für Entwicklungsländer wäre der Satz mit Komma eine unverbindliche Formel geblieben, während er ohne eine Konzession an die Länder des Südens bedeutet hätte. Also wurde das Komma in Klammern gesetzt, was im diplomatischen Sprachgebrauch soviel wie "Nichteinigung" meint. Später wurde der Satz in die nichtssagende Absichtserklärung "einen verbesserten Zugang zu den Technologien fördern" geändert. Nach diesem nationalegoistischen Strickmuster konnten auch bei der Klimaschutzkonvention weder Zeitpläne noch konkrete Ziele zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen festgelegt werden.

Der industrielle Norden drückte sich auch vor festen Zusagen bei der Finanzierung einer umweltverträglichen Entwicklung während dann der Süden die Waldkonvention zu einer Erklärung über die Waldbewirtschaftung degenerieren ließ. Ohne Konzessionen des Nordens beim Welthandel und der Entwicklungspolitik wird weiterhin Raubbau an der Natur betrieben.

Jeder der beteiligten Diplomaten und Politiker fühlte die Durchsetzung seiner nationalen Interessenlage als Erfolgserlebnis und tat das Beste für sein Land. Die Erkenntnis, daß nationale Politiken prinzipiell unfähig sind, globalen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist neben der kritischen Medienwirkung eines der wichtigsten Resultate der Konferenz von Rio.

Gerade weil bei der UNCED-Konferenz Staatsrepräsentanten verhandelten, die in Umwelt- und Entwicklungspolitik fachlich engagiert sind, muß sogar die Umsetzung der mageren konkreten Beschlüsse mit Skepsis betrachtet werden. Präsident Bushs Aussage ist in dieser Hinsicht von größerem Realitätsgehalt. Das Vollzugsdefizit im Umweltschutz innerhalb der eigenen nationalen Grenzen ist das Abbild der Wirklichkeit und nicht irgendwelcher diplomatisch ausgetüftelten Papiere, die bei Nichteinhaltung ohne jegliche Sanktionen bleiben.

Bei einer nüchternen Analyse der Rio-Resultate muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Denkkategorien zum Beispiel von ökonomischer und militärischer Stärke, das Dickicht internationaler Gremien ohne Handlungsvollmachten, verbunden mit dem national motivierten diplomatischen System, keine globale Verantwortlichkeit zulassen. Die Weltprobleme sind zu groß als daß sie von den zu kleinen Nationalstaaten mit dem Instrumentarium des 19. Jahrhunderts gelöst werden könnten.

Über einen Weltgesellschaftsvertrag nachdenken

Der Problemdruck macht es erforderlich, über einen neuen Weltgesellschaftsvertrag nachzudenken. Und wenn das zu utopisch erscheint, der sei daran erinnert, daß die Manager der internationalen Konzerne sowie die der elektronischen Medien längst in globalen Kategorien zu denken und handeln gewohnt sind. Ein vom Weltvolk demokratisch legitimiertes Parlament, das zum Beispiel über international zu ergehende gerechte Energiesteuern beschließen kann, muß dann seine Prioritäten nach globalen Maßstäben setzen.

Die Ängste der Menschen vor einem anonymen Weltstaat sind berechtigt. Sie sind darin begründet, weil sich die internationalen Organisationen und die geschlossenen nationalen Parlamente von den sie bedrückenden Alltagsproblemen zu weit entfernt haben. Deshalb muß, so paradox es klingt, die Einführung einer neuen Weltordnungsebene mit der demokratischen Entwicklung in Richtung Dezentralisierung der brutalen und öden Millionenstädte einhergehen. Der Identitätsverlust in den Weltmetropolen liegt auf der gleichen Schadensebene wie der Raubbau der Wälder.

Auf die beängstigend unverbindlichen Resultate der Rio-Konferenz muß der Einstieg in die Diskussion über eine neue, globale Ordnungsebene beginnen. Unabhängige Persönlichkeiten mit moralischer Autorität wie Michail Gorbatschow, Helmut Schmidt, Jimmy Carter und Pierre Trudeau sollten von der UNO beauftragt werden, einen verfassunggebenden Rat

einzuüberufen. Das Ziel: Ausarbeitung einer Neuen Weltordnung, die nicht nationalstaatlich motiviert und demokratisch legitimiert ist.

Der Problemdruck beim Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit, Friedenssicherung und Menschenrechten läßt keine andere Option mehr offen. Positive Zukunftsvisionen auch für die Menschen im industrialisierten Norden gibt es nur in einer demokratisch organisierten und solidarischen Weltgesellschaft. Ein unabhängiges, gewähltes Weltparlament mit klaren Kompetenzen und Aufgaben ist die letzte Chance, den blauen Planeten über eine Weltinnenpolitik zu sanieren.

(-/23. Juni 1992/rs/ks)

Töpfers Politik steht tief im Soll
Zum Umgang des Ministers mit Umwelt und Verkehr

Von Klaus Lennartz MdB
Stellvertretender Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Umweltausschuß

Bundesumweltminister Töpfer steht beim Thema "Umwelt und Verkehr" kräftig im Soll. Eine nüchterne Zwischenbilanz zeigt, daß viele Felder der Töpferschen Öffentlichkeitsarbeit weit davon entfernt sind, konkrete Formen anzunehmen:

1. Begrenzung der Kraftstoffverbrauchswerte und CO₂-Emissionen

Seit Jahren kündigt Bundesminister Töpfer eine obligatorische Begrenzung des Kraftstoffverbrauchs beziehungsweise der CO₂-Emissionen für neu in Verkehr kommende Fahrzeuge an. Bisher ist nichts geschehen. Bei der EG wurde lediglich ein "Modell" eingereicht. Es gibt keine konkreten Vorstellungen, keinen Richtlinienentwurf. Zwischenzeitlich steigen die Kraftstoffverbräuche, die CO₂- und die Stickoxid-Emissionen weiter an. Töpfer begnügt sich mit "freiwilligen" Zusagen der Automobilindustrie, bis zum Jahr 2005 die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen um 25 Prozent reduzieren zu wollen. Diese "Zusage" ist groteskerweise an einen vermehrten Straßenausbau gekoppelt!

2. Emissionsbezogene Kfz-Steuer

Töpfer kündigt seit Jahren an, die Kfz-Steuer so umzugestalten, daß sie zur Verbrauchs- und Emissionsabsenkung beiträgt. In Umrissen ist eine Steuererhöhung mit erheblichem bürokratischen Aufwand erkennbar, die umweltpolitisch völlig verfehlt wäre, weil sie jede Lenkungswirkung vermissen läßt. Zu einer einfachen und unbürokratischen Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer kann Töpfer sich nicht durchringen (eine Umlage des Kfz-Steueraufkommens auf die Mineralölsteuer ergäbe eine Erhöhung der Kraftstoffpreise um circa 19 Pfennig pro Liter).

3. Verordnung zur Einführung des Gaspindelverfahrens

Umwelt- und Wirtschaftsministerium haben sich bisher nicht einigen können, wie und in welchem Umfang die Änderungswünsche des Bundesrates in die Verordnung übernommen werden sollen. Nach dem Bundesratsvotum gibt es noch keinen neuen Kabinettsbeschuß.

4. ASU II

Trotz energischer Ankündigungen ist nicht absehbar, wann alle im Verkehr befindlichen Fahrzeuge einer ASU unterworfen werden. Eine entsprechende Verordnung ist noch immer nicht in Kraft.

5. Verordnung zum Sommer-Smog

Die Sommer-Smog-Verordnung, von Töpfer wiederholt angekündigt, läßt weiter auf sich warten: Der bisher bekannte Entwurf für diese Verordnung zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen nach Paragraph 40 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz enthält noch nicht einmal einen Grenzwert für Ozon. Es werden auch keine Grenzwerte zum Beispiel für Stickoxid, Benzol oder Dieselruß festgelegt, sondern Konzentrationswerte, bei deren Überschreiten verkehrsbeschränkende Maßnahmen lediglich zu prüfen sind.

(-/23. Juni 1992/rs/fr)

Wider den Minimalismus bei den sozialen Garantien
Zur Diskussion über die endgültige Bundesverfassung

Von Universitätsprofessor Dr. jur. Erich Küchenhoff
Mitglied des SPD-Parteirates und des ASJ-Bundesvorstandes

Zur parlamentarisch-publizistischen Sommerpause ist es an der Zeit für eine warnende Besinnung gegenüber minimalistischen Strömungen in der Verfassungsreform-Diskussion gegenüber Sozialen Grundrechtsbestimmungen, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen-Mieten-Bodennutzung. Während die zunehmende soziale Not in den sogenannten neuen Bundesländern sogar die konservativen Gruppierungen dazu veranlaßt hat, solche Sozialen Grundrechtsbestimmungen mit sicherer Wirkung als Auslegungsregel zur verfassungskonformen Rechtsanwendung auch im Einzelfall mitzutragen ja - wie kürzlich Ministerpräsident Biedenkopf - öffentlich besonders zu loben, droht bei der Reform des Grundgesetzes zur endgültigen Bundesverfassung in denselben Bereichen ein verhängnisvoller, weil nichtssagender Minimalismus.

Geradezu mit Verbitterung muß man feststellen, daß das Minimieren sozialer Verfassungsgarantien für den Bereich Wohnen, Mieten und Bodennutzung auf staatliches Fördern oder sonstiges bloßes "Beitragen" zum Wohnungsbau sich nicht einmal von den unsozialsten und unmenschlichsten Erscheinungen gegenwärtig real existierender Marktwirtschaft zu einem ernsthaften verfassungsnormativen Bemühen um Garantien sozialer Gerechtigkeit motivieren läßt, die vor allem im Wege ihrer Wirkung als Auslegungsregel zur verfassungskonformen Anwendung des einfachen Rechts in jedem Einzelfall das Zusammenleben und seine Konflikte sozial erträglich zu gestalten vermag. Es kommt den betreffenden Akteuren nicht einmal zum Bewußtsein, daß sich ihre Sozialminimierung zu Unrecht auf die angeblich auch von ihnen bezweckte Präzisierung oder Konkretisierung der bisher für den Bereich Wohnen, Mieten und Bodennutzung ganz und gar leerlaufenden, weil für eine Praxis der sozialen Gerechtigkeit zu unpräzisen und zu abstrakten bisherigen grundgesetzlichen sozialen Staatszielbestimmungen berufen kann: Weder des Sozialstaatsgebots (Artikel 20 I und 28 I) noch die Gemeinwohlerpflichtung des Eigentumsgebrauchs (Artikel 14 II) werden präziser und konkreter anwendbar, wenn als neuer Text nur Handlungsaufträge formuliert werden, die bereits unstreiftig praktiziertes Handeln beschreiben.

Demgegenüber müßten doch beispielsweise und insbesondere der extrem unsoziale, ja in vielen Fällen unmenschliche Umgang mit den Rückgabe-Ansprüchen auf Immobilien, insbesondere auf Wohnraum und auf gewerbliche und landwirtschaftliche Bodennutzung in den sogenannten neuen Bundesländern gerade zu einem "Kampf ums Recht" (Rudolf von Jhering)

durch Rechtsgestaltung herausfordern: zu ernsthaftem Formulieren, Einbringen, Öffentlichem Erläutern und Propagieren wirksamer normativer Schranken gegen gemeinwohlwidrigen Eigentumsgebrauch, kurz zur Durchsetzung der Aufnahme wirksamer Sozialer Grundrechtsbestimmungen in unsere endgültige Bundesverfassung.

Statt dessen orientiert man sich von vornherein an der Möglichkeit eines Konsenses mit den Verfechtern jener unsozialen und unmenschlichen Freiräume rücksichtslos eingennützigen Eigentumsgebrauchs und am Maßstab des bestehenden 'Schlankheits'-Stils des Grundgesetzes von 1949.

Beide Kriterien führen logisch zu dem hier kritisierten Sozial-Minimalismus. Außer seinen bereits angeführten schwerwiegenden sachlich-inhaltlichen Defiziten sprechen folgende Überlegungen gegen ihn:

Das Kriterium des Schlankheits-Stils, außer bei Politikern auch in der Ministerialbürokratie aller politischen Richtungen verbreitet, muß sich das Gewicht der anstehenden Garantien sozialer Gerechtigkeit in doppelter Hinsicht entgegenhalten lassen: Zum einen in Verbindung mit ihrer Aufnahme in alle Verfassungen und Verfassungsentwürfe der sogenannten neuen Bundesländer, in die Verfassungen fast aller alten Bundesländer und fast aller anderen EG-Mitgliedstaaten, in die Weimarer Reichsverfassung (dort in deren 2. von insgesamt zwei Hauptteilen mit der Überschrift 'Grundrechte und Grundpflichten'), in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die Europäische Sozialcharta von 1961, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 sowie in den Entwurf einer 'EG-Sozialcharta', deren Umsetzung in unmittelbar verbindliches Gemeinschaftsrecht, sogar 'mit einem Katalog einklagbarer Rechte', zum Beispiel das SPD-Präsidium am 2. Dezember 1991 gefordert hat.

Zum andern im Verhältnis zum Minimalismus von Grundrechten und Staatszielbestimmungen in der Entstehungszeit des GG einerseits und zu dessen späteren unschlanken Stilbrüchen im Rahmen der umfangreichsten unter den Änderungsgesetzen mit insgesamt Änderungen und Ergänzungen von weit über 200 Rechtssätzen in den 36 Änderungsgesetzen andererseits:

Zur Entstehungszeit des Grundgesetzes waren Umfang und Ausmaß weder der zwischenzeitlichen noch gar der seit der politischen Wende von 1989 geschehenen und jetzt sicher vorhersehbaren zum Himmel schreienden sozialen Ungerechtigkeiten noch der zwischenzeitlichen umfangreichen Verfassungsänderungen absehbar: weder die derzeitige Wohnungsnot mit immer weiteren Mietenexplosionen, Wohnraumvernichtungen durch Umsanierung, Zweckentfremdung, Umwandlung, Leer- oder Entmieten und sonstigem spekulativem Wohnungsleerstand, auch im Zusammenhang mit schwunghaftem 'Freihandel' mit Rückgabe-Ansprüchen und mit derart manipuliertem 'Eigenbedarf'; schon gar nicht 1949 vorhersehbar angesichts des damals großen Einflusses christlicher Soziallehren, des 'Ahlener Programms' der CDU und der staatlichen Programme für Vertriebene und andere materiell Kriegsgeschädigte; ebenso wenig aber auch Wiederbewaffnungs- und Notstandsrecht, für die man 1956 und 1968 sehr wohl unschlankte Stilbrüche im Grundgesetz in Kauf nahm, wie sie schon äußerlich in der Aufnahme zahlreicher 'a,b,c-Artikel', ja sogar von 3 'a-Abschnitten' (IV a, VIII a und X a, dieser mit den Artikel 115 a - I, die mit einer Ausnahme wieder in mehrere Absätze und/oder Sätze mit jeweils juristischem Eigengewicht untergliedert sind) jedem Schlankheits-Stil-Kriterium Hohn sprechen. Oder erschienen alle diese Änderungen und Ergänzungen von weit über 200 Rechtssätzen in den 36 Änderungsgesetzen (allein in den Artikel 115 a - I zur Regelung des Verteidigungsfalles sind 55 neue Rechtssätze enthalten) den Minimalisten sozialer Verfassungsgarantien so viel wertvoller als die notwendigen Garantien sozialer Gerechtigkeit, weil sie nur deren Aufnahme ihr Schlankheit-Kriterium entgegenhalten, jene umfangreichen Verfassungsänderungen aber ohne Rücksicht auf Schlankheits-Kriterien mitgetragen haben.

Auch ihr Minimalkonsens-Kriterium sollten die Sozialminimalisten noch einmal in Erinnerung an die rechtspolitischen Kämpfe um die meisten jener über 200 Rechtssatz-Änderungen problematisieren: Damals hat niemand daran gedacht, von vornherein mit den eigenen Minimalvorstellungen in die Verhandlungen mit dem rechtspolitischen Gegner zu gehen, ein Verhalten, von dem man wohl sagen kann, daß darüber noch der jüngste Gewerkschafter in staunendes Unverständnis geraten würde und wird.

(-/23. Juni 1992/rs/ks)

Waigels Politik höhlt Länderkompetenz aus
Zu den Konsequenzen der Bonner Finanzpolitik für Rheinland-Pfalz

Von Kurt Beck MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz

Die Politik von Bundesfinanzminister Waigel (CSU) ist darauf angelegt, die Eigenstaatlichkeit der Länder, insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz, auszuhöhlen.

- o Innerhalb kürzester Frist wurden diesem Land rund 200 Millionen DM an Strukturhilfemittel gestrichen.
- o Zusätzliche Einnahmeverluste in der Größenordnung von bis zu 50 Millionen DM stehen durch die Veränderung im Länderfinanzausgleich auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils ins Haus.
- o Jetzt muß auch noch mit Einnahmeausfällen von 60 bis 80 Millionen DM aufgrund des sogenannten Zinssteuergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz gerechnet werden.

Bundesländer, die ihre Aufgaben trotz erheblichster Sparanstrengungen nicht mehr erfüllen können, weil sie auf der Einnahmeseite vom Bund geradezu ausgeplündert werden, sind in ihrer Eigenstaatlichkeit bedroht. Damit wird der Föderalismus-Gedanke, das Markenzeichen der Bundesrepublik Deutschland, ausgehöhlt.

Gegen diese länderfeindliche Politik des Bundes werden wir uns zur Wehr setzen.

Wir sind bereit, alle Sparanstrengungen zu unternehmen. Wenn diese jedoch vom Bund durch ungerechtfertigte Einschnitte auf der Einnahmeseite bis an die Grenze der Hilflosigkeit konterkariert werden, ist dies nicht hinzunehmen. Es gibt nicht nur die Bundestreue der Länder, es gibt auch eine Verantwortung des Bundes gegenüber den Ländern.

(-/23. Juni 1992/rs/ks)
